



Antrag der AfD Fraktion - Schaffung von Arbeitsgelegenheiten

VO/2024/099	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 04.03.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen, daß der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde um Umsetzung der folgenden Punkte gebeten wird:

1. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz für Leistungsberechtigte sind zu schaffen.
2. Ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber insbesondere in Kooperation mit dem Jobcenter sowie den Städten und Gemeinden ist zu erarbeiten.
3. Etwaige finanzielle Mittel für die Koordination der Arbeitsgelegenheiten sind aus dem bereits vorhandenen Budget des Kreishaushalts zu entnehmen. Sollten unvermeidbare Mehrkosten entstehen, so ist zu prüfen, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land bestehen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	AfDFraktion_Antrag_Leistungspflicht_Asylbewerber
---	--------------------------------------------------



An die Kreispräsidentin des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Sabine Mues
Kreishaus
24768 Rendsburg

Rendsburg, 04.03.2024

Antrag: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Frau Mues,

hiermit beantragt die AfD-Fraktion für die kommende Sitzung des Kreistages am 18. März 2024:

„Der Kreistag möge beschließen, daß der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde um Umsetzung der folgenden Punkte gebeten wird:

1. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz für Leistungsberechtigte sind zu schaffen.
2. Ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber insbesondere in Kooperation mit dem Jobcenter sowie den Städten und Gemeinden ist zu erarbeiten.
3. Etwaige finanzielle Mittel für die Koordination der Arbeitsgelegenheiten sind aus dem bereits vorhandenen Budget des Kreishaushalts zu entnehmen. Sollten unvermeidbare Mehrkosten entstehen, so ist zu prüfen, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land bestehen.“

Begründung:

Nachdem Ende des vergangenen Jahres ein Antrag im Kreistag des Thüringer Saale-Orla-Kreises beschlossen wurde, demnach Asylbewerber künftig Arbeitsmaßnahmen gem. § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes ausüben müssen, kündigte der dortige Landrat nun an, eben jene Maßnahmen in absehbarer Zeit nun auch tatsächlich einführen zu wollen. Auch andere Landratsämter springen inzwischen auf den Zug auf, selbst der Präsident des Deutschen Landkreistages folgt dieser Forderung nunmehr.

Als AfD-Fraktion begrüßen wir diese Entwicklungen, fordert die Alternative für Deutschland doch nunmehr seit Jahren, daß auch für Asylbewerber der Grundsatz gilt: Keine Leistung ohne Gegenleistung.

Natürlich sollte hierbei darauf geachtet werden, daß Asylbewerber vorrangig vor der Verrichtung anderer Arbeiten erst einmal in ihren Unterkünften zur Arbeit gezogen werden und hierin selbständige Reinigungsarbeiten oder aber das Kochen von Essen übernehmen.

Auch ist darauf zu achten, daß eben solche Arbeitsmaßnahmen im Rahmen staatlichen und sozialpolitischen Selbstverständnisses eingeführt werden – und nicht, um so über Umwege einen verdeckten Wechsel von illegaler zu legaler Migration zu erzwingen. Denn verpflichtende Arbeit allein reicht bei Weitem nicht aus, um eine „Integration“ als vollendet zu betrachten, oder gar eine Einbürgerung zu rechtfertigen.

Unter diesen Vorzeichen fordern wir ebenfalls den gesetzlichen Maßgaben entsprechend Arbeitsmaßnahmen für Asylbewerber im Kreise Rendsburg-Eckernförde.“

Mit freundlichem Gruß

Kevin Dorow (Stellv. Fraktionsvorsitzender)
Mitglied des Kreistages